

RUCH TREUHAND

**Formeller Inhalt
einer Eingangsrechnung
gemäss MWStG**

Die folgenden Punkte sollen Ihnen einen Überblick geben, wie Sie feststellen können, ob die Ihnen ausgestellten Rechnungen mehrwertsteuerkonform sind und ein Vorsteuerabzug möglich ist.

Auf Verlangen des steuerpflichtigen Empfängers hat die steuerpflichtige Person über ihre Lieferung oder Dienstleistung eine Rechnung auszustellen, in der sie angeben muss:

- a. Den Namen und den Ort des Leistungserbringers oder der Leistungserbringerin, wie er oder sie im Geschäftsverkehr auftritt, den Hinweis, dass er oder sie im Register der steuerpflichtigen Personen eingetragen ist sowie die entsprechende MWST-Nummer
- b. Den Namen und den Ort des Leistungsempfängers oder der Leistungsempfängerin, wie er oder sie im Geschäftsverkehr auftritt
- c. Datum oder Zeitraum der Leistungserbringung, soweit diese nicht mit dem Rechnungsdatum übereinstimmen
- d. Art, Gegenstand und Umfang der Leistung
- e. Das Entgelt für die Leistung
- f. Den anwendbaren Mehrwertsteuersatz und den vom Entgelt geschuldeten Steuerbetrag; schliesst das Entgelt die Mehrwertsteuer ein, so genügt die Angabe des anwendbaren Steuersatzes.

Enthält eine Rechnung nicht den obengenannten Inhalt, ist ein Vorsteuerabzug nicht möglich.

Ausnahme

Bei Kassenzetteln (Coupons) von Registrierkassen u.ä. (z.B. Registrierkassencoupons, Tickets für die Parkhausbenützung und Quittungen für den Treibstoffbezug an Tanksäulen) kann bei Beträgen bis zu CHF 400 pro Kassenzettel oder Coupon auf die Angaben des Namens und der Adresse des Empfängers verzichtet werden. Diese Vereinfachung ist nicht anwendbar für hand- oder maschinengeschriebene Rechnungen und Quittungen, sondern gilt einzig für Coupons von Registrierkassen oder ähnlichen Systemen. Das heisst, dass auch hand- oder maschinengeschriebene Belege von unter CHF 400 zwingend Name und Adresse des Leistungsempfängers beinhalten müssen. Fehlen auf entsprechenden Belegen diese Angaben, berechtigen sie deshalb den Leistungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug.